

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

zum Thema:

**Gemeinsames Sozialticket für Berlin und Brandenburg (II) – Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 18/26989**

und **Antwort** vom 20. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27268**  
**vom 8. April 2021**  
**über Gemeinsames Sozialticket für Berlin und Brandenburg (II) – Nachfrage zur**  
**Schriftlichen Anfrage 18/26989**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie kommt der Senat zu der Einschätzung, dass es keinen Bedarf für eine Ausweitung des Geltungsbereiches des Sozialtickets nach Brandenburg, d.h. für ein gemeinsames länderübergreifendes Sozialticket gebe (siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/26989)? Welche Bedarfsermittlung liegt dieser Einschätzung zugrunde?

Antwort zu 1:

Aktuell ist das Berlin Ticket S in den Tarifbereichen A und B gültig, das entspricht dem Gebiet des Landes Berlin.

In die kontinuierliche Beurteilung, wie der VBB-Tarif weiterentwickelt werden kann, fließen unter anderem auch Rückmeldungen der Fahrgäste ein, die sich mit ihren Anliegen an den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), die Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg und auch die Senatsverwaltungen für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) sowie Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) wenden. Die Rückmeldungen, Vorschläge und Beschwerden sind vielfältig und lassen gut erkennen, welche tariflichen Regelungen erläuterungsbedürftig sind oder Probleme verursachen und wo es Bedarf und Möglichkeiten gibt, durch Anpassungen des Tarifs Verbesserungen für Fahrgäste zu erreichen.

Aus den Rückmeldungen gegenüber dem Senat, dem VBB und den Verkehrsunternehmen zum Berlin Ticket S war bislang keine entsprechende Nachfrage ableitbar, die nahelegt, dass es in Berlin einen besonderen Bedarf für eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Berlin Ticket S gebe. Die weitaus meisten Fahrtbedarfe von Berliner Nutzerinnen und Nutzern des Berlin Ticket S liegen innerhalb der Stadt Berlin und sind damit mit dem bestehenden Tarifangebot vollständig abgedeckt. Durch das Angebot

des Anschlussfahrausweises C gibt es eine preisgünstige und gute Erweiterungsmöglichkeit zum Berlin Ticket S auch ins Brandenburger Umland hinein.

In der letzten Verkehrserhebung 2016 haben von rund 31.700 bei der BVG befragten Fahrgästen mit Ticket S 51 (0,16 %) zusätzlich einen Anschlussfahrausweis genutzt. Zurzeit liegt leider keine aktuellere Datenbasis vor, die zur Unterstützung der Einschätzung anhand der Rückmeldungen von Fahrgästen bei VBB, Verkehrsunternehmen und Senat herangezogen werden könnte.

Berlin, den 20.04.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz